

**CDU-Ratsfraktion
Freie Bürger – BSW im Rat
FDP-UWG: WAT im Rat**

Herrn Oberbürgermeister
Jörg Lukat

Bochum, 2. Juli 2026

Antrag zur Sitzung des Rates am 16.7.2026

Flächendeckende Ausstattung städtischer Sportstätten und Sporthallen mit Defibrillatoren (AED)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zunächst sämtliche städtischen Sportstätten (Hallen, Plätze, Schwimmbäder) mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED) seriöser Anbieter auszustatten, sofern dort bislang kein Gerät vorhanden ist, die Geräte an gut sichtbaren und jederzeit zugänglichen Standorten zu installieren und einheitlich zu beschildern, ein Konzept für die regelmäßige Wartung und Funktionskontrolle der Defibrillatoren vorzulegen, in Zusammenarbeit mit den Bochumer Sportvereinen, Hilfsorganisationen und weiteren geeigneten Partnern regelmäßig Schulungen zur Herz-Lungen-Wiederbelebung und zum Umgang mit Defibrillatoren anzubieten sowie dem Rat einen Umsetzungs- und Finanzierungsplan einschließlich eines Zeitplans vorzulegen. Ferner sichtet die Verwaltung, welche Förderprogramme für das Vorhaben in Frage kommen. Ziel soll eine flächendeckende Ausstattung bis Ende 2027 sein. Perspektivisch sind alle städtischen Gebäude mit AED auszustatten.

Begründung:

Ein Herz-Kreislauf-Stillstand kann jederzeit und überall eintreten. Insbesondere auf Sportanlagen und in Sporthallen, wo regelmäßig Menschen aller Altersgruppen körperlich aktiv sind oder sich zahlreiche Zuschauer aufhalten, entscheidet häufig jede Minute über Leben und Tod. Automatisierte externe Defibrillatoren (AED) können die Überlebenschancen erheblich verbessern und sind so konzipiert, dass sie auch von medizinischen Laien sicher eingesetzt werden können.

Die Antwort der Verwaltung (20261304) auf die Anfrage der CDU-Ratsfraktion zeigt jedoch, dass dem Gesundheitsamt derzeit lediglich neun Defibrillatoren in öffentlichen Sportstätten und Sporthallen bekannt sind. Gleichzeitig erklärt die Verwaltung, dass eine Verpflichtung zur Ausstattung nicht bestehe und deshalb keine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann. Damit bleibt eine erhebliche Sicherheitslücke bestehen. Die Zahl der beim Gesundheitsamt registrierten Defibrillatoren ist seit 2023 zudem lediglich von 182 auf 189 gestiegen.

Andere Städte gehen hier bereits deutlich weiter. So stattet die Stadt Dortmund ihre Außensportanlagen systematisch mit Defibrillatoren aus und bietet gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung Wiederbelebungsschulungen für Sportvereine an. Auch die Stadt Wuppertal hat sämtliche städtischen Sportplätze mit Defibrillatoren ausgestattet und gleichzeitig Schulungen für Platzwarte und Vereinsvertreter eingeführt. Diese Beispiele zeigen, dass eine flächendeckende Ausstattung kommunaler Sportstätten organisatorisch und finanziell umsetzbar ist.

Bochum sollte diesem Beispiel folgen. Wer Sport treibt oder Sportveranstaltungen besucht, muss darauf vertrauen können, dass im Notfall schnell lebensrettende Hilfe möglich ist. Die flächendeckende Ausstattung aller städtischen Sportstätten mit Defibrillatoren sowie regelmäßige Schulungen der Verantwortlichen stellen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr dar.

Sophie-Charlotte Sommer – CDU-Ratsfraktion
Tim Pohlmann/Sven Ratajczak – Freie Bürger – BSW im Rat
Felix Haltt/Hans-Josef Winkler – FDP-UWG: WAT im Rat